

Übersicht 2.14: Arbeitslose und Erwerbslose im Vergleich

| Merkmale ¹ | Erwerbslose (Mikrozensus) | Arbeitslose (Arbeitsmarktstatistik) |
|-----------------------------|---|--|
| Alter | ab 15 Jahre, ohne Altersgrenze nach oben | 15 bis unter 65 Jahre |
| Arbeits-suche | ohne Tätigkeit ² , bisheriger Arbeitsvertrag beendet oder unterbrochen; Arbeitssuche kann auch bereits abgeschlossen sein; nicht notwendig beim Arbeitsamt registriert | als arbeitslose Arbeitssuchende registriert, nicht notwendig Unterstützungsempfänger (Unterstützung hinreichend aber nicht notwendig) |
| Verfügbar-keit | nicht vorübergehend krank; bereit, eine entlohnte Tätigk. anzunehmen; Beschäftigung kann sofort aufgenommen werden (wird im MZ nicht durch Fragen überprüft), aber auch Pers., die noch in schulischer Ausbildung stehen und nicht verfügbar sind (ca. 15% der Erwerbslosen) | nicht arbeitsunfähig erkrankt; Personen, die zu einer Arbeitsaufnahme im In- oder Ausland sofort zur Verfügung stehen, bereit, einen nachgewiesenen Arbeitsplatz (für länger als 3 Monate) auszufüllen |
| vorheriger Status | auch Personen, die vorher nicht oder nicht als <i>Arbeitnehmer</i> (sondern z.B. als Selbständige) tätig waren; oder bereits (z.B. Rentner) aus dem Erwerbseben ausgeschieden waren; auch Studenten und Hausfrauen | auch arbeitslose Schulabgänger, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, die ihre Tätigkeit aufgegeben haben oder Hausfrauen, die „nur“ eine Teilzeitbeschäftigung suchen |
| angestrebte Position | abweichend von ILO-Empfehlungen auch wenn Tätigkeit als Selbständiger gesucht wird; auch kurzzeitige und geringfügige Tätigkeit ³ ; auch Schulentlassene, die nur eine Ausbildungsstelle suchen | nicht nur kurzfristig und geringfügig ³ , nicht nur in einem bestimmten Betrieb oder als Heimarbeiter; Tätigkeit als <i>Arbeitnehmer</i> ; |
| nicht ein-bezogene Personen | Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger; Personen, die in der Erhebungswoche eine Stunde oder mehr erwerbstätig waren (in EU anders als nach ILO nicht ausgenommen: Nichterwerbspersonen) | Personen in schulischer Ausbildung, die nur eine Ausbildungsstelle, nicht eine Arbeitsstelle suchen; Kurzarbeiter, Teilnehmer von Maßnahmen ⁵ , Bezieher bestimmter Renten ⁶ |
| weitere Bemerkungen | sehr kurze Arbeitslosenzeiten von wenigen Tagen werden wegen des Berichtswochenkonzepts nicht erfaßt | Arbeitslosenzahlen Iregieren auch auf Änderungen im Meldeverhalten der Unterstützungsberechtigten |
| Auswertungsmöglichkeiten | Kombination mit Alter, überwiegender Lebensunterhalt, Einkommen ⁴ , Haushaltgröße, Schulabschluß, Ausbildung, Gründe der Arbeitssuche, Familienstand; auch retrospektive Befragung möglich. | Nur Bestand, die Zu- und Abnahme der Arbeitslosen wird weniger detailliert untersucht. Weniger international vergleichbar als Mikrozensus |

¹ Gelten an einem bestimmten Stichtag oder in der Erhebungswoche '(Berichtswochenkonzept).

² In der Berichtswoche nicht eine einzige Stunde beschäftigt.

³ Weniger als 18 Wochenstunden (zur Stundenzahl vgl. Fußnote von Übers. 2.8 und kürzer als drei Monate.

⁴ Monatliches Haushaltsnettoeinkommen. ⁵ Umschulung, ABM-Maßnahmen usw. ⁶ Altersruhegeld, Erwerbsunfähigkeitsrente.

Übersicht 2.15: Begriffliche und methodische Grundlagen der Statistik der Arbeitssuchenden (darunter der Arbeitslosen) und der offenen Stellen

| Merkmal | Definition | Unterlagen, Auswertung | Aussagefähigkeit |
|------------------|---|--|--|
| Arbeits-suchende | Wer im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) wohnt und sich beim Arbeitsamt gemeldet hat, um innerhalb der nächsten 3 Monate in ein Arbeitsverhältnis als Arbeitnehmer oder in Heimarbeit vermittelt zu werden. Er kann arbeitslos oder (noch) beschäftigt sein. | Vermittlungskartei der Arbeitsämter nach Geschlecht u. Beruf geordnet. Sie ist Grundlage der Statistik der Arbeitssuchenden u. Arbeitslosen. Sie ist v.a. nach Berufen, Regionen u. Wirtschaftszweigen auswertbar. | Die Statistik ist nicht von vornherein auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt, erstreckt sich aber i.d.R. auf Arbeitnehmer. Nicht jeder, der eine Stelle sucht oder sich nur entsprechend verändern will, stellt ein Arbeits- (Vermittlungs-)gesuch beim Arbeitsamt. |
| Arbeitslose | Arbeitssuchende, die hauptsächlich als Arbeitnehmer tätig sein wollen, der Arbeitsvermittl. zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, unter 65 Jahre alt sind, nicht Rente, Pension o.ä. beziehen und nicht (oder geringfügig, d.h. unter 18 [früher 20] Std. wöchentlich) tätig sind. Die angestrebte Beschäftig. darf nicht geringfügig, nur in einem best. Betrieb oder unter 3 Monate dauernd sein. | Statistisch nachgewiesen werden die Zugänge und Bestände der Arbeitssuchenden (die in den nächsten 3 Monaten eine Beschäftigung aufnehmen wollen und können) und darunter die der Arbeitslosen. Das geschieht durch Auszählen der Vermittlungskartei (monatl., vierteljährl. u. jährl.; jeweils zus. mit Statistik der offenen Stellen). | Arbeitslosigkeit ist stets dann (aber nicht nur dann) gegeben, wenn der Arbeitssuchende Arbeitslosengeld oder -hilfe erhält (was neben der Arbeitslosigkeit u.a. die Erfüllung einer Anwartschaft und Bedürftigkeit erfordert). Keine Arbeitslosigkeit liegt vor bei Streiks und Aussperrung, weil der die Arbeitslosigkeit kennzeichnende Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht gegeben ist. |
| offene Stellen | Auftrag eines Arbeitgebers an das Arbeitsamt, um Vermittlung eines in- oder ausländischen Arbeitnehmers oder Heimarbeiters. Nur Arbeitsplätze in der Bundesrepublik, die innerhalb der nächsten 3 Monate, und i.d.R. für mindestens 7 Tage mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 1 Stunde zu besetzen sind. Nachträgliches Anschreiben von Zugängen wird vorgenommen. | Auftragskartei der Arbeitsämter, die monatl. überprüft wird, wobei evtl. nachzufragen ist, ob der Vermittlungsauftrag weitergeführt werden soll. Auswertung vorwiegend nach sozioökonomischen Merkmalen der angeforderten Personen, weniger nach Merkmalen der auftraggebenden Betriebe. Erfasst werden (wie bei Arbeitslosen) Zugänge und Bestände. | Nachfrage nach Arbeitskräften muß nicht notwendig zu Vermittlungsaufträgen führen. Unternehmen können durch Zeitungsinserat suchen oder auch Vormerkungen haben. Andererseits kann eine Vermittlung beantragt werden, obgleich die Stelle noch besetzt ist, oder der Auftrag kann über mehr Stellen lauten als zu besetzen sind. Abgänge von offenen Stellen sind oft nicht periodengerecht, sondern erst nachträglich (nach Einstellungsbestätig. der Arbeitgeber) auszuweisen. |